

Landesentgeltkommission Umlaufbeschluss

Finanzierung der Interessensvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des auf der Mitgliederversammlung der BAGüS vom 13.– 15.11.2019 in Münster getroffenen Beschlusses zur Finanzierung der Interessensvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene - Werkstatträte Deutschland e.V. (WRD), wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe Verhandlungen am 13.02.2020 folgender Beschlussvorschlag für die Landesentgeltkommission vereinbart:

„Zur Finanzierung der Interessensvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene - Werkstatträte Deutschland e.V. (WRD) - beschließt die Landesentgeltkommission, dass für die Jahre 2020 und 2021 bei neuen Vergütungsvereinbarungen ein Betrag von 1,60 € pro Jahr und Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstatt berücksichtigt wird.

Sollte es auf Bundesebene zu einer Neuregelung der Höhe der Vergütung für Werkstatträte Deutschland (WRD) kommen, wird dieser Beschluss entsprechend überprüft.“

Der Geschäftsführende Ausschuss der LAG Ö/F hat diesen in seiner Sitzung am 21. Juli ebenfalls zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Landesentgeltkommission diesen Beschluss einstimmig im Umlaufverfahren zu fassen.

Dieses Verfahren findet Anwendung, da eine baldige Geltung der Regelung herbeigeführt werden soll. Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung bis Dienstag, den 4. August 2020 per EMAIL mitzuteilen.

München, den 21. Juli 2020



Thomas Eichinger

Vorsitzender der Landesentgeltkommission